

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 7

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten. Könnte nicht von den subventionierenden Amtsstellen auf vernünftige Lieferfristen gedrängt werden? Es ist doch nur Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit der Architekten und Vorstände, mit der Vergebung der Arbeiten solange zuzuwarten, bis sie eigentlich schon fertig im Bau sein sollten.

Der Handwerker hat entschieden recht, doppelt recht, weil er sich zugleich für die 48-Stundenwoche seiner Arbeiter

wehrt. Mitglieder von Genossenschaftsvorständen und Architekten von gemeinnützigen Baugenossenschaften, die mit schlechter Organisation der Arbeiten und zu später Vergebung der Aufträge zahlreichen Arbeitern die gesetzliche Normalarbeitswoche rauben, sollten daher bei den Erneuerungswahlen durch sozialen gesinnete Personen ersetzt werden, — wenn sie sich nicht endlich bessern. J. S.

Gemeinsame Reise nach München zur Besichtigung der Ausstellung „Heim und Technik“

Unsere Anregung, einmal eine gemeinsame Reise nach München zu unternehmen, um diese hochinteressante Stadt mit ihrer Umgebung, das bekannte «Deutsche Museum» und vor allen Dingen die Ausstellung «Heim und Technik» aus eigener Ansicht kennen zu lernen, ist auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, wie wir aus den zahlreichen schriftlichen und telefonischen Anfragen ersehen können.

Wir sind heute nun in der Lage, mit einem Programm aufzuwarten, das die Kongress- und Verkehrsstelle in München teilweise mit aufgestellt hat.

Als Termin der Abfahrt von Zürich ist vorläufig Samstag, der 28. Juli d. J. vorgesehen. Abfahrtszeit 13.37 ab Zürich, Teilnehmer von auswärts mit Ausnahme derjenigen aus Winterthur und St. Gallen, die den Zug unterwegs besteigen könnten, müssten in Zürich bis 15 Uhr eingetroffen sein. Ankunft in München 21.10. Sonntag, den 29. Juli ist eine Rundfahrt durch München mit Endpunkt «Deutsches Museum» und Besichtigung dieser berühmten Sammlung geplant. Am Nachmittag Besuch der Ausstellung «Heim und Technik». Der Abend zur freien Verfügung, er könnte zum Besuch des Ausstellungs-Vergnügungsparkes, des Hofbräuhauses oder Löwenkellers verwendet werden. Montag, den 30. Juli erfolgt die weitere Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten von München, der Tierparkschau in Hellabrunn etc., am Nachmittag Besuch der Porzellanmanufaktur in Schloss Nymphenburg. Der Dienstag sollte dann, gutes Wetter vorausgesetzt, einen Ausflug an den Wörthersee und den Besuch des grossen Strandbades Steinebach bringen. Nachmittags oder Abends würde

einer der direkten Schnellzüge ((ab München 15 oder 23.10 Uhr) uns dann wieder zurückführen. Dienstag Abend 20.05 Uhr oder Mittwoch früh 6.45 Uhr löst sich die Gesellschaft dann in Zürich auf.

Die gesamten Kosten der Reise würden sich pro Teilnehmer auf höchstens Fr. 125.— stellen, wobei Eisenbahn- und Autofahrt, Eintritt in die Ausstellungen, Uebernachten mit Frühstück in gedeckten Hotels II. Ranges, Mittagbrot, Abendbrot und Trinkgelder mit eingerechnet, Getränke aber ausgenommen wären.

Die Eisenbahnbillets müssen zur Erreichung einer ermässigten Taxe einige Tage vorher bestellt werden. Alle diejenigen Leser, welche sich an dieser Reise beteiligen wollen, werden darum dringend gebeten, bis zum Mittwoch, den 18. Juli, ihre Adresse und die evtl. Zahl der Teilnehmer per Postkarte — nicht telefonisch — beim Neuland-Verlag, Zürich, Bäckerstr. 38, einreichen zu wollen. Im Fall einer genügend grossen Anmeldung würden sich die Leser aus Zürich dann am Freitag, den 20. Juli zu gemeinsamer Aussprache treffen, die auswärtigen Teilnehmer werden durch schriftliche Benachrichtigung auf dem Laufenden gehalten. Telefonische Auskünfte erteilt der Neuland-Verga, Tel. Selau 1544, stets gerne, doch werden Anmeldungen nicht telefonisch, sondern schriftlich erbeten.

Findet die Reise aus irgendwelchen Gründen nicht statt, oder wird sie auf einen späteren Termin verschoben, so erfolgt eine Benachrichtigung jedes Interessenten. E. Cl.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Kanton Genf. Die vom Genfer Grossen Rat mit der Prüfung der Frage betreffend die Erstellung billiger Wohnungen beauftragte Kommission hat sich mit 4 Projekten zu befassen.

1. Projekt der Sozialdemokraten. Dieses verlangt, dass der Staat Arbeiterwohnungen erstelle und deren Kosten aus der Erhöhung der Erbschaftsteuer decke.

2. Projekt der unabhängigen Katholiken. Dieses will es der privaten Initiative überlassen, billige Wohnungen zu erstellen. Es wären ihr jedoch Darlehen zur Verfügung zu stellen, so von der Sparkasse, der Hypothekarkasse und andern; diese Vorschüsse wären vom Staat zu garantieren.

3. Projekt der privaten Initiative (Genossenschaften für Bau gesunder Wohnungen). Es wäre eine Gesellschaft mit 3,600,000 Fr. Kapital zu gründen, die 200 Wohnungen zu erstellen hätte. Das Zimmer sollte auf 200 Fr. zu stehen kommen. Vom Staat werden Erleichterungen in der Form von Erstellung der Kanalisationen und Steuer-Erlieichterungen verlangt.

4. Projekt der Regierung. Es werden Subventionen auf die Dauer von 25 Jahren an die Ersteller billiger Wohnungen gewährt. Die Mietzinse sollten dabei für 5-Zimmerwohnungen 900 Fr., für 4-Zimmerwohnungen 800 und für 3-Zimmerwohnungen 560 Fr. nicht überschreiten. Das Projekt der Regierung sieht zudem gewisse Steuer-Befreiungen für Gesellschaften, die Arbeiterwohnungen erstellen, vor.

Bund. Im Nationalrat wurde bei der Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates vom Jahre 1927 am 13. Juni 1928 eine Motion Huggler behandelt, wodurch der Bericht und Antrag des Bundesrates zum Postulat Sträuli-

Baumberger im Laufe des Jahres 1928 verlangt wurde. Bundesrat Dr. Häberlin teilte hierauf mit, dass die verlangte Berichterstattung bisher mangels der nötigen Unterlagen nicht erfolgen konnte. Die bisherige Entwicklung scheine zu zeigen, dass der Bund keine Veranlassung hat, in die Frage des Wohnungsbau einzutreten. Die Aufnahme eines besonderen Abschnittes über Mieterrecht in das Obligationenrecht würde sich rechtfertigen, wenn sich die bei Aufhebung des Mieterschutzes befürchteten unheilvollen Wirkungen gezeigt hätten. Das sei aber nicht der Fall. Die Steigerung der Mietpreise habe nirgends ein ungerechtfertigtes Mass angenommen; die Verhältnisse haben sich normalisiert. Der Bundesrat werde nicht geneigt sein, ein besonderes Mieterrecht in das Obligationenrecht aufzunehmen, er werde für normale Zeiten das Vertragsrecht gelten lassen. Man dürfe die Massregeln für normale Zeiten auf den Durchschnittserfahrungen aufzubauen. Dass die Mietpreise gestiegen seien, liege in der Steigerung der Baupreise begründet, und dass diese im allgemeinen hohe seien, ergebe sich aus den hohen Anforderungen, die unser Volk an die Wohnung stelle. Für Ausnahmzeiten sollen nach Auffassung des Redners Ausnahmebestimmungen vorbereitet werden, und zwar soll das in ruhiger Zeit geschehen. Es sollen nicht nur Schutzbestimmungen für die Mieter, sondern auch solche für die Vermieter und die Bauunternehmer vorgesehen werden. In welcher Weise das geschehen soll, ist noch nicht bestimmt. Eventuell könnte die Aufgabe den Kantonen übertragen werden, unter Aufsicht des Bundes. Der verlangte Bericht wurde auf kommenden Hrebst in Aussicht gestellt. Die Motion Huggler wurde hierauf mehrheitlich abgelehnt.

Das Postulat Gelpke, durch welches zwecks Errichtung städtischer Wohnkolonien und ländlicher Heimwesen das Expropriationsrecht verlangt worden ist, (vgl. «Wohnen» No. 6 v. Juni 1928, Seite 120), wurde ebenfalls am 13. Juni 1928 abgeschrieben, nachdem Nationalrat Gelpke sich mit dieser Abschreibung einverstanden erklärt hatte.

ALLERLEI PRAKТИSCHES

Selbsthergestellter alkoholfreier Johannisbeerwein.

Während dies Jahr die Kirschenernte an den meisten Orten sehr spärlich ausfällt, hängen besonders die Johannisbeersträucher übervoll, sodass mancher Gartenbesitzer gerne den nach dem Frischverbrauch noch verbleibenden Segen für die Folgezeit aufbewahren — konservieren möchte.

Wegen der vielen Kerne eignen Johannisbeeren sich nun aber weniger als Dunstfrucht wie die Kirschen, welche am besten ohne jeden Zusatz in Ein- und Zweilitergefäße eingefüllt und nach dem Sterilisieren sofort verschlossen werden. Die schöneren Johannisbeeren geben dagegen eine beliebte Konfitüre, die unansehnlicheren und kleineren Beeren eignen sich am besten zu Gelee und Johannisbeerwein. Wie derselbe ausgiebig, angenehm säuerlich und prächtig im Aussehen hergestellt werden kann, ist Zweck der folgenden Ausführungen:

Als Fruchtgut verwendet man nicht weisse Johannisbeeren allein, ebenso nicht die schwarzen, sondern mische unter die roten vielleicht den zehnten Teil weisse, welche zuckerreicher sind und schwarz, welche die Farbe des Saftes verstärken und dem Johannisbeerwein den herrlichen Muskatergeschmack geben.

Zur Saftgewinnung und Weinbereitung ist es am vorteilhaftesten, wenn alle Beeren an der Traube rot, ebenso weder einzelne grün noch geschrumpft sind.

Kerne und Kämme enthalten viel Gerbstoff und würden beim Verarbeiten einen herben Geschmack abgeben, falls sie zerrieben würden. Daher empfiehlt sich vor der Entsaftung folgendes Vorgehen:

Man rupft einen Teil der Beeren von den Kämmen und zerstösst sie mit einem Holzstössel in einem Holz- oder Emailgefäß, damit der Saft nicht mit Metall in Berührung kommt. Diese Maische wird in einer Emailpfanne oder einem Tongeschirr auf ca. 70 Grad Celsius erhitzt, um die Beerenhäute zu zwingen, ihren Farbstoff abzugeben. Die übrigen Beeren zerstösst man kalt und schüttet die heiße und kalte Maische zusammen.

Für Zuckerkranke oder auch um Gefäße zu sparen, presst man nun mit einer sogenannten Beerenpresse oft etwas reinen Saft ab, füllt ihn in Flaschen und sterilisiert ihn wie Most durch Erhitzen (Vide: R. Leuthold, Wädenswil: Selbstherstellung alkoholfreier Volkskonserven. III. Aufl. 80 Rp.) auf 75 Grad und sofortiges Verschließen und Legen der heißen Flasche. In Ermangelung einer Beerenpresse füllt man die Maische in ein sauberes, starkes Leinentuch oder einen -Beutel und windet sie aus.

Dieser ungezuckerte, darum saure Saft, wird im Sommer, mit Wasser verdünnt, als durststillendes Getränk oder dann — besonders von sauren Sorten — zur Salatbereitung statt Essig, der bekanntlich die Blutkörperchen schädigt, verwendet.

Um aus z. B. 20 kg. Beeren den Johannisbeerwein herzustellen, halte man bis 80 Liter Wasser bereit. 20 davon werden zum Sieden gebracht, an die eben etwas zerstossenen Beeren geschüttet und alles erstmals ausgepresst. Mit weiterem Wasser wird nochmals ausgelaugt und gepresst. Nachdem man im Rest des Wassers 10 kg blaufreien Raffinadezucker aufgelöst hat, gibt man es noch zum Presssaft, der sich nach kurzem Stehen meistens klärt.

Der in Flaschen abgefüllte — gallisierte — Wein wird vor Eintritt einer Gärung wie Süßmost in Flaschen sterilisiert und so beliebig lang gelagert. Dieser oft erst auf Lager ganz kristallklar werdende Wein darf auch als solcher ohne Deklaration des Zuckerzusatzes verkauft werden, weil der selbe eben unvermeidlich ist. In vielen Familien findet dieser Wein so guten Zuspruch, dass die Flaschen oft vor dem

Herbst wieder für Most bereit stehen. In gleicher Weise verarbeitet man auch Stachelbeeren, die man vor dem Pressen in Wasser etwas weich geschwält hat, damit sie etwas mehr Saftausbeute geben.

Heidel- und Holunderbeeren lasse man (statt zu pressen), abtropfen, indem man ein Filtertuch an die vier Beine eines umgestülpten Schemels bindet und eine Schüssel unterstellt.

Immerhin eignen sich gerade die letztgenannten beiden Beeren, gleich wie die Erdbeeren in erster Linie als Dunstfrucht.

HOF UND GARTEN

Das jetzt reifende Frühobst soll einige Tage vor völliger Reife sorgfältig abgenommen werden. Fallobst zur Geleebereitung ist aufzulesen, auch Fanggürtel an den Bäumen anzubringen. Begießen der Bäume bei Trockenheit darf nicht vergessen werden. — Im Gemüse- und Blumengarten gießen, spritzen, Boden lockern, neue Erdbeer-Beete anlegen, Kopfsalat, Winterkohl auspflanzen. Blumenkohl und Wintersalat müssen zum Ueberwintern ausgesät werden, Endivien binden.

Wir freuen uns, unsern Lesern die Mitteilung machen zu können, dass bereits von der nächsten Nummer ab die außerordentlich wichtige Rubrik «Hof und Garten» von einem anerkannten Fachmann geleitet werden wird. Herr C. Fotsch, Leiter der Gartenbau-Schule und Gärtnerinnenlehranstalt in Brienz, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete des Gartenbaus hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, diese Rubrik von nun ab persönlich zu redigieren. Unsere Leser werden dann nicht nur die gewohnten Hinweise auf die monatlichen Gartenarbeiten finden, sondern auch kleinere Aufsätze über das, was den Garten- und Landbesitzer interessiert.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat in der Generalversammlung vom 21. April 1928 und der Vorstandssitzung vom 8. Juni 1928 den Vorstand mit folgenden Herren neu bestellt: Präsident: Karl Straub, Sekretär, Gotthardstr. 21, Zürich 2; Vizepräsident: K. Brüschiwiler, Chef des statist. Amtes der Stadt Zürich, Zürich 1; Quästor: Jos. Irmiger, Buchhalter, Zeunersstr. 5, Zürich 6; Aktuar: Dr. Meyer, beim städt. Wohnungsnachweises, Zürich 1; Billeter, Verwalter des städt. Wohnungsnachweises, Zürich 1; Blank, Präsident der Baugenossenschaft des eidgen. Personals, Zürich 5; Bodmer, Stadtgenieur, Winterthur; Lienhard, Prokurist bei der Kantonalbank, Zürich 1; Pletscher, Techniker, Horgen; Frau Dora Staudinger, Zürich 6.

Sodann wurde in der Vorstandssitzung vom 8. Juni 1928 das Arbeitsprogramm pro 1928 festgelegt und dieses speziell der Propaganda gewidmet.

Diese soll einmal bestehen im Versand von Zirkularen an neu zu erwerbende Mitglieder und an Interessenten, welche die Verbandsbestrebungen lediglich finanziell unterstützen wollen. Dabei kommen in Betracht Einzelpersonen, Geschäftsfirmen, mit dem Wohnungsbau sich befassende Genossenschaften, Fürsorgeorganisationen und Gemeinden mit industrieller Bevölkerung.

Ferner sucht man durch Vorträge, Besuch von Genossenschaftsbauten, Besichtigung besonderer für das Wohnungswesen wichtigen Einrichtungen, sodann auch auf dem Wege der Presse, sowie durch Förderung des eigenen Verbandsorganes propagandistisch zu wirken.

Als weiterer Programmpunkt wurde noch aufgenommen, die Frage der Typisierung (Normalien) von Baumaterialien,

Vorhänge und Stoffe



Prompter Postversand
Verlangen Sie Katalog

Bern

Ryfflipässchen 4, Tel. Ohr. Christ. 1327

St. Gallen

Marktgasse 20, Tel. 4368

Zürich

Limmatquai 34, Tel. H. 7465 - Bahnhofstr. 80, vorm. Jaun-Pos & Cie.

fabrizieren wir als Spezialität. Wir sind leistungsfähig und verfügen stets über eine unerreichte Auswahl in den allerneuesten Dessins. Unsere Preise sind bescheiden. Besuchen Sie uns, wir besitzen bestimmt das Gewünschte und zeigen es Ihnen gerne ohne jede Verbindlichkeit.

Rideaux A.-G.

Das grösste Spezialhaus der Vorhangbranche.

ein Gebiet, das heute noch manchen Schwierigkeiten begegnet.

Das Programm bildet also für alle, die sich auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbau betätigen wollen, ein reiches Arbeitsfeld.

KONGRESSE

Internationaler Wohn- und Städtebaukongress, Juli 1928, Paris.

Soeben ist Band I des Vorberichtes erschienen. Er enthält orientierende Artikel aus den hauptsächlichsten europäischen Staaten über folgende Fragen: Wohnungswesen der Aermsten, Hausbaukosten, Ländliches Wohnungswesen, Gesetzliche und praktische Schwierigkeiten bei der Durchführung der Stadt- und Landesplanung, Masse und Dichtigkeit der Bebauung im Verhältnis zu den Freiflächen und Verkehrswegen und -Mitteln.

Aus der Schweiz sind Berichte von Stadtpräsident Dr. Kloti in Zürich über «Wohnungswesen der Aermsten in der Schweiz», von C. Brüschweiler, Zürich, über «Hausbaukosten in der Schweiz», und von Dr. Oskar Howald, Brugg, über «Ländliches Wohnungswesen in der Schweiz». Zeitschriften.

EINGESANDT

Den Einsendern vom Friesenberg, die sich eine Genossenschaftsbibliothek wünschen, möchte ich die Anregung geben, sich mit der Kreissstelle Zürich der Schweizerischen Volksbibliothek (im Gebäude der Zentralbibliothek) in Verbindung zu setzen und eine ihrer Wanderbibliotheken aufzustellen, welche sie gegen sehr bescheidene Leihgebühr zur Verfügung stellt, auf Wunsch wieder austauscht und ganz nach Wunsch der Leser aussucht. Ich habe für einen kleinen Leserkreis nun schon Jahre lang durch diese Bücherschränke wertvolle Literatur (unterhaltende und lehrende Bücher) erhalten und verleihen können und musste für einen Schrank mit 20—26 Bänden monatlich nur 1 Fr. Miete zahlen. Größere Schränke, wie sie für eine Wohnkolonie in Betracht kommen würden, sind entsprechend teurer, aber gewiss wird jedem Genossenschafter ein gutes Buch so viel wert sein, dass er den kleinen Beitrag zur gemeinsamen Miete in Form einer geringen Leihgebühr gern beisteuert.

D. S.

AUSSTELLUNGEN

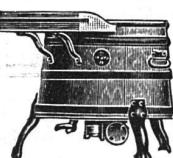
Die Kleinhaus-Ausstellung des Verbandes wird in der nächsten Zeit zur öffentlichen Besichtigung gelangen: in Sitten von Ende Juni bis Mitte Juli 1928,

in Kreuzlingen vom 15.—22. Juli im Rathaussaal,

in Langenthal vom 1.—12. August in der alten Tonhalle. Wir empfehlen die Besichtigung sehr.

«Das neue Heim II» im Kunstgewerbemuseum Zürich vom 16. Juni bis Ende Juli 1928.

Allen Baugenossenschaften ist der Besuch (nachmittags und Sonntag vormittags unentgeltlich) aufs angelegentlichste zu empfehlen. Im Gegensatz zu der I. Ausstellung handelt es sich um die Einteilung und die Möblierung von Arbeiterwoh-



**Waschmaschinen
Ausschwingmaschinen
Wassermotoren**

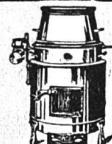
KIENAST & LANGE, Wasschmachinen, Bonstetten und Zürich 8



Verlangen Sie ausdrücklich

Marke „Hydro“ 512II

Zu beziehen durch alle Installateure



Fertige Steinholzböden - Linoleumunterlagen

Steinholzwerke Zürich (F. Hug)

— TERRAZZO (MOSAIK) + WAND- & BODENPLATTENBELÄGE —

allein auf die vermuteten Ursachen oder vielleicht auf unsorgfältige Bauausführung zurückzuführen sind, bedarf sorgfältiger Abklärung. Bis dahin muss man mit dem Urteil über die Geeignetheit des neuen Bautyps für Wohnbauten zurückhalten.

MITTEILUNGEN

Bürgschaftsgenossenschaften.

(Berichtigung). In dem Artikel über «Bürgschaftsgenossenschaften» in No. 6 III. Jhg. ist mitgeteilt worden, dass der Schweizerische Haus- und Grundeigentümerverband der neu gegründeten Bürgschaftsgenossenschaft Zürich ein zinsloses Kapital von Fr. 30.000.— zur Verfügung gestellt habe. Diese Mitteilung ist dahin richtig zu stellen, dass das Kapital vom «Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich» übergeben worden ist.

Die nächste (August)-Nummer von «Das Wohnen» erscheint als Sondernummer unter dem Titel

„Wohnen, Sport und Spiel“

Damit begibt sich unsere Zeitschrift auf ein Gebiet, das jeden vorwärts- und aufwärtsstrebenden Menschen schon im Interesse seiner körperlichen und geistigen Gesunderhaltung interessieren muss. Die hübsch ausgestattete und mit Bilderschmuck versehene Nummer wird sicher jeden Leser erfreuen. Sie ist auch einzeln zum Preise von 50 Cts. bei allen Buchhandlungen oder vom Verlag zu beziehen.

KUNSTSTEINFABRIKATION 738
J. CATTANEO, Luzern Unterlacherstr.
 Telephon 2275

Gebrüder Lechner, Zürich-Wollishofen

Mechan. Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau

Telephon: Selna 63.15 :: Lettenholz-Moränenstr.

UEBERNAHME VON ZIMMERARBEITEN für Neu- und Umbauten.

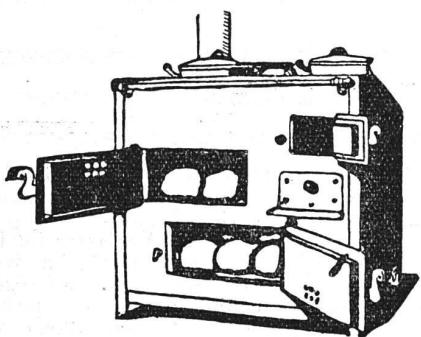
526

Spezialabteilung für Treppenbau

Rud. Moser, Biel-Madretsch

Bauschlosserei u. Konstruktionswerkstätte

Telephon 2.88



Spezialität:
Konstruktion von
Back- und
Kochherden

Auf Bestellung hin
u. nach Besichtigung
des Aufstellungsortes

Sanit. Installationen
Bauschlosserei

722

J. J. Bachmann - Zürich 2

Gablerstrasse 41

Mech. Zimmerei - Treppenbau

G. HÄUSERMANN - ZÜRICH 8

Forchstrasse 78 (Nägasse) 589 Tel. Hottingen 5342

Mech. Werkstätte und Schlosserei

Spezialität: Aufzüge - Storren - Wäschemaschinen

Reparaturen aller Art.

Vertretung gesucht

GEBR. KUNZ

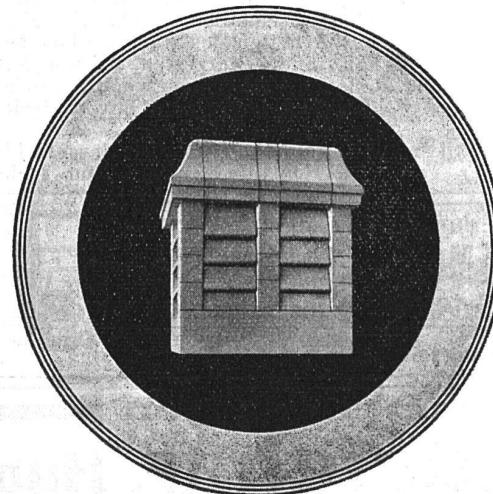
LUZERN

Spitalstrasse 25

697

BEDACHUNGEN

in jeder Ausführung.



CHR. FEUZ

Zürich 3

Seebahnstr. 151 Tel. Seln. 89.06

Ausführung und Lieferung von

Parkettarbeiten

I. Referenzen 597

Führe nur erstkl. Schweiz.-Fabrik.